

Übernachungskosten:

„Bettensteuer, Kulturförderabgabe, Beherbergungssteuer, etc.“

Einzelne Städte haben eine Beherbergungssteuer, Kulturförderabgabe, Bettensteuer oder weitere anders genannte Abgaben eingeführt. Diese Abgaben werden teils von den Hotels getragen; zum Teil aber auch auf die Gäste übertragen.

Diese Abgaben sind reisekostenrechtlich nicht erstattungsfähig!

Werden jedoch Übernachtungen nicht aus touristischen sondern aus dienstlichen Gründen notwendig, besteht die Möglichkeit, sich von diesen Abgaben vor Ort befreien zu lassen. Für diese Befreiung reicht jedoch die bloße Angabe des Reisenden, nicht touristisch bedingt, sondern dienstlich bedingt, einen Aufenthalt in dieser Stadt zu haben, nicht mehr aus.

Es gibt folgende bundesweite Info des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes (DEHOGA) darüber, welche Städte so handeln. Zudem wird diese Abgabe immer wieder mit den unterschiedlichsten Bezeichnungen betitelt, so dass eine weitergehende allgemeine Info für Reisende kaum möglich ist.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass einige Städte auf ein ausgefülltes, abgestempeltes und unterschriebenes Formblatt (für jede Stadt ein eigens entworfenes) der Dienststelle bestehen, das für jede Reise separat ausgefüllt werden muss. Selbst das Vorzeigen einer Dienstreisegenehmigung wird nicht anerkannt. Wünschenswert wäre, dass durch die Hotels direkt bei der Buchung solche Infos kämen, da die Unterbringungsbetriebe ja verpflichtet sind, diese Abgaben einzuziehen.

Bitte fragen Sie bei der Buchung in Ihrem Hotel nach!

Hier finden Sie die Städte, die eine solche Abgabe erheben (Stand 01/2019):

https://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/05_Themen/Bettensteuer/Bettensteuer_Generalkarte_0217.pdf

Und hier finden Sie die Befreiungsformulare für die einzelnen Städte:

<https://www.bettensteuer.de/>

Um von diesen Abgaben befreit zu werden, ist es erforderlich, dass Sie die Formulare ausgefüllt vor Reiseantritt zusammen mit dem Dienstreiseantrag in der Reisekostenstelle einreichen, damit dort die Bestätigung erfolgt, dass Ihr Aufenthalt dienstlicher Natur ist.

Sollten Sie von weiteren Städten mit ähnlichen Abgaben erfahren, bitte ich um eine kurze Info an die Reisekostenstelle!